



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

An den Bürgermeister der Kreisstadt
Siegburg
Herrn Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhning
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 22.01.2026

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg Hier: Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WModG) sowie des § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes auf das Gebiet der Kreisstadt Siegburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der unten stehenden Fragen.

Vorbemerkung:

Zum 1. Januar 2026 trat das WModG in Kraft. Teil der Maßnahmen ist, dass alle jungen Menschen, die volljährig werden, erhalten einen Fragebogen erhalten, um Eignung und Motivation für die Bundeswehr zu erheben - jene, die in diesem Jahr bereits Geburtstag hatten, erhalten ihn nachlaufend. Die Datenübermittlung erfolgt durch die Meldebörden, also im Fall der Kreisstadt Siegburg, das Einwohnermeldeamt. Dieses ist weiterhin gem. § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Zweck ist hierbei die ungefragte Übermittlung von sog. „Informationsmaterial“ durch die Bundeswehr. Hiergegen kann prophylaktisch Widerspruch eingelegt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wie vielen Personen, die in Siegburg gemeldet sind, wird das Einwohnermeldeamt (Stand 01.01.2026) vrs. im Jahr 2026 im Rahmen des WModG die geforderten Daten an

das Bundesamt für das Personalmanagement weiterleiten?

2. Von wie vielen Personen, die in Siegburg gemeldet sind, wird das Einwohnermeldeamt (Stand 01.01.2026) vrs. im Jahr 2026 im Rahmen des § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes die geforderten Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement weiterleiten?

3. Informiert die Stadtverwaltung junge Menschen, die im Folgejahr vom § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes betroffen sein werden über ihre Möglichkeit zum Widerspruch gegen diese Maßnahme? Falls ja, in welchem Rahmen? Falls nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring